

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 89 (1963)  
**Heft:** 31

**Illustration:** "So, jetzt können Sie diesen lästigen Kerl hereinlassen!"  
**Autor:** Harvec, André

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Gäll Mami, me törf nid ‚Söicheib‘ säge?»

Mit dieser Frage trat jüngst der kleine Fredi, aus dem Kindergarten heimkehrend, ins Wohnzimmer. – Nein, bestätigte die Mutter, so ein wüstes Wort dürfe man selbstverständlich nicht aussprechen. – «Ebe ja», fährt Fredi fort, «Söicheib isch es wüeschts Wort, ich ha ja scho gwüßt, daß me nid S... säge törf, und drum sägi au gar nie S...; S... seit me nid.» Ja, der Fredi habe ganz recht; drum soll er jetzt aber aufhören, das Wort immer und immer wieder zu sagen. – «Das stimmt nid, Mami!» protestiert der kleine Moralist. «Ich ha nid S... gseit; ich hanu gseit, me törfi nid S... säge. Aber de Maxli i der Gfätti hät S... gseit, nid ich, ich säge nid S...»

Die Mutter sagt nichts mehr. Sie weiß schon, wie das ist: Der Fredi hat heute den Kraftausdruck zum erstenmal gehört, und er hat ihm imponiert. Er will ihn unbedingt an den Mann, respektive an die Mama bringen. Da man aber nicht ohne Gefahr des Leibes vor seine Mutter hintreten und S... sagen kann, hat er sein Bedürfnis nach ausgesprochenen Kraftausdrücken in das Einwickelpapier moralischer Entrüstung über den Maxli und andere Unfläte, die wüescht reden, gekleidet. Moralische Entrüstung erhöht offenbar den Genuß an wüeschten Sächlein noch gewaltig. So sind sie eben, die Gfättischulbuben!

Nur sie? Wirklich nur die Gfätterlschüler? – Wenn dem so wäre, dann müßte aus häufigen Beobachtungen geschlossen werden, daß für manche Mitmenschen das Gfättialter nicht mit dem Eintritt in die «rechte» Schule endet, ja nicht einmal mit dem Austritt aus dieser bildenden Anstalt. Es gibt ja äußerlich erwachsen wirkende Journalisten, denen es jedesmal ein Herrenfressen ist, wenn sie unter dem Deckmantel moralischer Entrüstung so recht nach Herzenslust in allen Details einer Schweinerei herumkneten können.

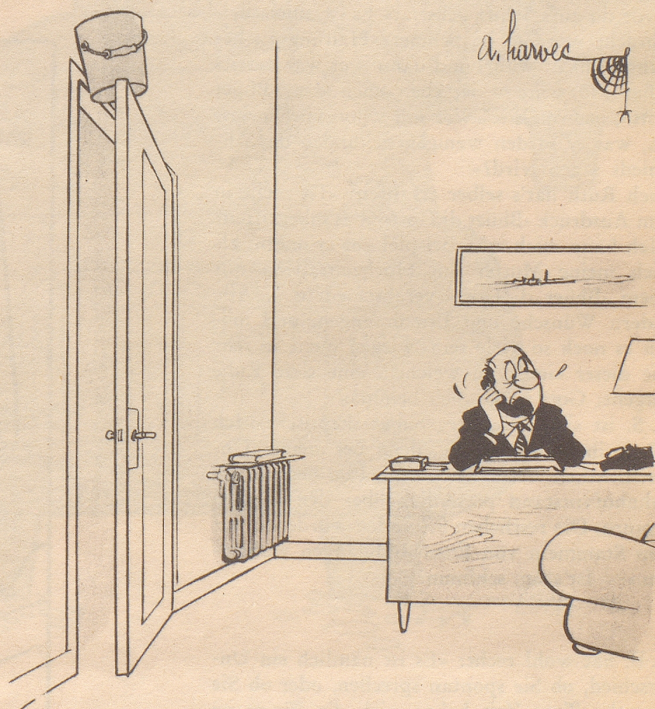
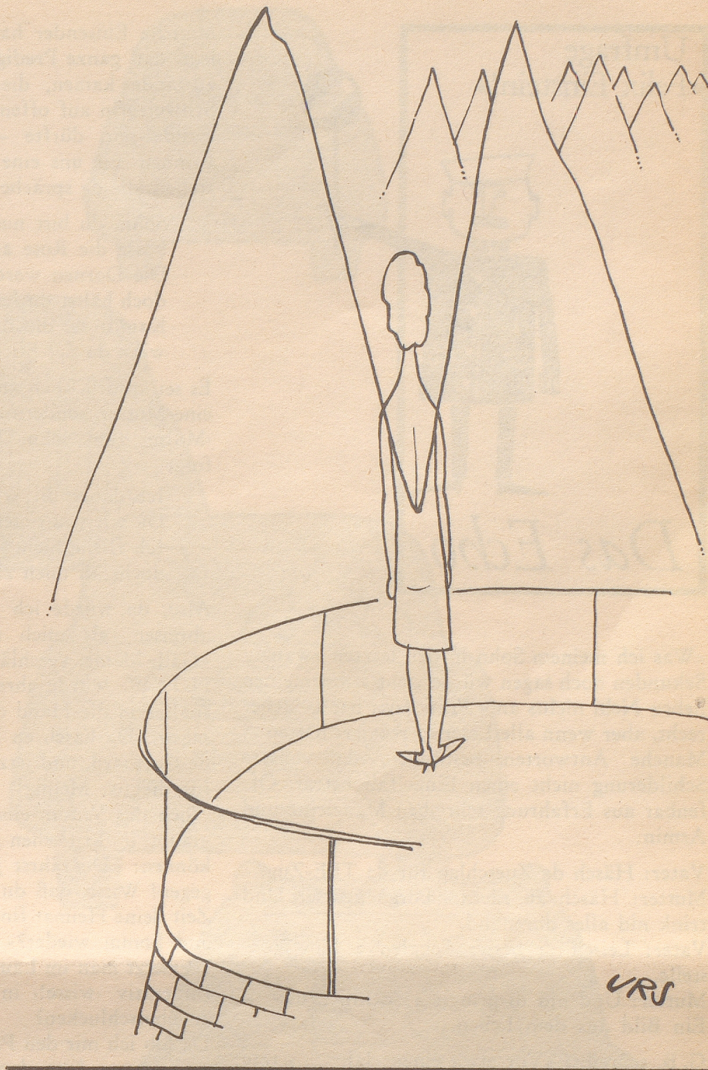
«Verdorbene Jugend!» heißt etwa so ein Titel. Da schildert dann so ein Berichterstatter ganz, ganz genau, was junge Leute in einem von ihnen gegründeten «Club» alles trieben, wie's anfang, wie's weiterging ...

Der Berichterstatter läßt auch seiner Phantasie freies Leitseil, wenn es sich um die Schließung von Lücken handelt, er verwurstet seine pubertären Wunschträumereien mit hinein – aber, wohlverstanden, alles nur der Informationspflicht zuliebe! – Der Leser aber hat oft den Eindruck, die saftigen Details seien nicht aus moralischer Entrüstung, sondern aus schweinischem Behagen zu Papier gebracht worden. Nun, wenn es sich um Ereignisse in der näheren Umgebung handelt, so kann man die Informationspflicht nicht bestreiten, auch wenn es fraglich ist, ob sich diese Pflicht auf alle Nudi- und Perversitäten erstreckt. Aber es werden auch «Sittenbilder» aus weiter Ferne, aus Gegenden, die kaum ein Leser kennt, getreulich abgedruckt. Erst kürzlich machte ein Bericht aus Klagenfurt (Hand aufs Herz: wo liegt das, genau?) die Runde durch viele Gazetten: Ein Berliner Handwerkskessel, in der Konjunktur mit Waschalons steinreich geworden, fröhnte in seiner österreichischen Ferienvilla der «dolce vita». Nicht nur das jugendliche Alter der weiblichen Gäste wurde genau angegeben, sondern auch die spielerische Methode, mittels derer die weiblichen Gäste in jenen Zustand versetzt wurden, in dem sie offenbar der Berichterstatter selber am liebsten gesehen hätte und der seine Phantasie am stärksten erregte. Selbstverständlich stand die saftige Detailschilderung unter dem Patronat moralischer Entrüstung.

Dient so ein importierter Bericht tatsächlich dem legitimen Bedürfnis des Lesers nach Information? Oder hat da nicht wieder einmal ein äußerlich erwachsener Gfättischüler die Gelegenheit wahrgenommen, straflos, unter dem Deckmantel moralischer Entrüstung, sagen zu dürfen, was sonst der Anstand nicht zu sagen erlaubt?

Da lob' ich mir den Gfättischüler Fredi, der zwölfmal hintereinander «Söicheib!» sagt. Bei ihm ist der Selbstbetrug der moralischen Entrüstung noch erträglich. Was man von dem Zeitungsschreiber, der sein Bedürfnis nach Schweinernem mit Moral in rosarot färbt, nicht sagen kann. Kein Wort dagegen, wenn er gerne an der Söiglogge zieht – aber er soll's nicht in der Öffentlichkeit der Zeitung tun, die auch von Jungen gelesen wird. Oder dann soll er mindestens die saftigsten Details für sich behalten, jene Details, die von Pubertierenden unterstrichen und grinsend den Kameraden weitergegeben werden. Es gehört doch gewiß nicht zur Informationspflicht, fertige «Gebrauchsanweisungen» weiterzugeben, oder?

AbisZ



«So, jetzt können Sie diesen lästigen Kerl hereinlassen!»

